



Rechnungshof

Erste Haushaltsanpassung 2020

Bericht des Rechnungshofes über den Dekretentwurf zur ersten Anpassung der Haushaltspläne der Einnahmen und Ausgaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2020



Einführung

Gesetzliche Grundlage

Im Rahmen seiner Auskunftsaufgabe an das Parlament im Haushaltsbereich, die ihm durch das Dekret über die Haushaltsordnung vom 25. Mai 2009 (DHO) zugewiesen wird, übermittelt der Rechnungshof die Erläuterungen und Bemerkungen, zu denen der Dekretentwurf zur ersten Anpassung der Haushaltspläne der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2020 Anlass gegeben hat.

Übermittlung des Entwurfs zur Haushaltsanpassung

Die Regierung hat am 24. April 2020 den Dekretentwurf zur ersten Haushaltsanpassung 2020 dem Parlament übermittelt.

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|-----------|
| KAPITEL 1 | 4 |
| Norm und Haushaltspfad | 4 |
| 1.1. Europäisches Umfeld | 4 |
| 1.2. Haushaltsziele und –pfade für Belgien und die Deutschsprachige Gemeinschaft | 5 |
| KAPITEL 2 | 6 |
| Mehrjährige Haushaltssimulation | 6 |
| 2.1. Einführung | 6 |
| 2.2. Kohärenz zwischen der Simulation und den individuelle Haushaltsplänen | 6 |
| 2.3. Analyse der Haushaltssimulation | 6 |
| 2.3.1. Makroökonomische Parameter | 6 |
| 2.3.2. Wirtschaftlicher Aufschwung durch Investitionen | 7 |
| 2.4. Sensitivitätsanalyse | 7 |
| KAPITEL 3 | 9 |
| Haushaltsentwürfe für das Jahr 2020 | 9 |
| 3.1. Allgemeine Bemerkung | 9 |
| 3.2. Tabelle der Haushaltsausgleiche | 9 |
| 3.3. Verfügender Teil | 11 |
| 3.4. Dienste der Hauptverwaltung | 12 |
| 3.4.1. Haushaltsplan der Einnahmen | 12 |
| 3.4.2. Haushaltsplan der Ausgaben | 14 |
| 3.5. Dienste mit getrennter Geschäftsführung | 17 |
| 3.6. Einrichtungen öffentlichen Interesses | 18 |
| 3.6.1. Autonome Hochschule in der DG | 18 |
| 3.6.2. Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben | 18 |
| KAPITEL 4 | 19 |
| Anlagen | 19 |
| 4.1. Änderungen am Infrastrukturplan | 19 |
| 4.2. Änderungen am Katalog des Infrastrukturplans | 22 |

KAPITEL 1

Norm und Haushaltspfad

1.1. Europäisches Umfeld

Am 20. November 2019 veröffentlichte die Europäische Kommission eine Stellungnahme zum Entwurf des belgischen Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020. In diesem Bericht bringt die Kommission, auf der Grundlage der geplanten Bewertung der Ergebnisse Belgiens, die folgenden Elemente zum Ausdruck.

- Belgien riskiert, die Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) nicht einzuhalten: Die Kommission sieht eine erhebliche Abweichung vom Mindestanpassungspfad zum mittelfristigen Ziel vor. Darüber hinaus würde Belgien den Referenzwert für den Schuldenabbau in den Jahren 2019 und 2020 nicht einhalten.
- Belgien hat in Bezug auf die Strukturempfehlungen des Rates im Rahmen des Europäischen Semesters 2019 nur begrenzte Fortschritte erzielt.

Am 20. März 2020 verabschiedete die Kommission, mit Unterstützung des Rates vom 23. März 2020, eine Mitteilung über die Aktivierung der allgemeinen Schutzklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts¹ angesichts der erwarteten schweren wirtschaftlichen Rezession in Folge der COVID-19-Pandemie. Die Kommission erklärte auch, dass die allgemeine Schutzklausel die SWP Verfahren nicht aussetze. Im Gegenteil, die Aktivierung der Schutzklausel wird es der Kommission und dem Rat ermöglichen, die erforderlichen politischen Koordinierungsmaßnahmen im Rahmen des SWP zu ergreifen und dabei von den normalerweise geltenden Haushaltsanforderungen abzuweichen, um die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie zu bewältigen.

Daher wird die Bewertung der Einhaltung der europäischen Haushaltsregeln die Auswirkungen gezielter Haushaltsmaßnahmen ausschließen, die den wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie entgegenwirken. Insbesondere Gesundheitsausgaben und gezielte Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen und Arbeitnehmer könnten ausgeschlossen werden, sofern sie vorübergehend sind und mit dem Ausbruch der Pandemie zusammenhängen. Darüber hinaus könnten die von den Mitgliedstaaten geforderten Haushaltsanpassungen im Falle eines negativen Wachstums oder eines starken Rückgangs der Wirtschaftstätigkeit neu definiert werden. Die Anwendung der allgemeinen Ausnahmeklausel darf jedoch die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen nicht gefährden.

Um die mit der Umsetzung der allgemeinen Ausnahmeklausel verbundene Flexibilität voll ausnutzen zu können, muss die Deutschsprachige Gemeinschaft in der Lage sein, alle mit der COVID-19-Pandemie verbundenen Kosten zu ermitteln, darunter:

- die vielen kleinen Maßnahmen, deren individuelle Auswirkungen vernachlässigbar sind, deren Gesamtwirkung jedoch erheblich sein kann;

¹ Bei einem außergewöhnlichen Ereignis, das sich der Kontrolle des betreffenden Mitgliedstaats entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt, oder bei einem schweren Konjunkturabschwung im Euroraum oder in der EU insgesamt, kann den Mitgliedsstaaten zugelassen werden, vorübergehend vom Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Ziel abzuweichen, vorausgesetzt, dies gefährdet nicht die mittelfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen.

- dringende kurzfristige Ausgaben und Ermessensmaßnahmen zur mittelfristigen Abschwächung der Auswirkungen der Krise.

1.2. Haushaltsziele und –pfade für Belgien und die Deutschsprachige Gemeinschaft

In seiner Stellungnahme vom 27. April 2020 zur Vorbereitung des Stabilitätsprogramms erinnert der Hohe Finanzrat an die ursprüngliche Haushaltslage Belgiens mit einem öffentlichen Defizit, das bereits vor dem Ausbruch der Coronavirus-Krise auf rund 3% des BIP für die Jahre 2020-2023 geschätzt wurde und einer Schuldenquote, die 2023 102,5% des BIP erreichen sollte². Er erinnert daran, dass die Haushaltslage Belgiens sicherlich nicht optimal ist und die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen ein sehr wichtiger Punkt bleiben muss, während und noch mehr nach der Krise. Bei unveränderter Haushaltspolitik und mittelfristig verbleibenden Auswirkungen der Coronavirus-Krise sind Anstrengungen erforderlich, um eine budgetäre Fehlentwicklung zu vermeiden. Das Ausmaß dieser Bemühungen kann frühestens zu Beginn des Jahres 2021 geschätzt werden. Die Maßnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft müssen vorübergehender Natur sein, und die öffentlichen Finanzen müssen rehabilitiert werden, damit Sicherheitsmargen aufgebaut werden können um mit nachfolgenden Krisen jeglicher Art fertig zu werden. Schließlich müssen die öffentlichen Finanzen auf belgischer Ebene koordiniert verwaltet werden.

Das Stabilitätsprogramm für Belgien 2020 im Rahmen der COVID-19-Pandemie wurde am 30. April 2020 veröffentlicht und dem Konzertierungsausschuss vorgelegt, der dies zur Kenntnis nahm. Darin prognostiziert die Deutschsprachige Gemeinschaft für das Geschäftsjahr 2020 ein negatives Ergebnis von rund 40,4 Millionen Euro. Für das Geschäftsjahr 2021 würde sich das Defizit auf 27,7 Millionen Euro belaufen.

² Föderales Planbüro, *Ökonomische Aussichten 2020-2025*, 20. März 2020.

KAPITEL 2

Mehrjährige Haushaltssimulation

2.1. Einführung

Die Anpassung der Wirtschaftsparemeter und die Ausarbeitung der Haushaltspläne 2020 haben die Regierung dazu veranlasst, die mehrjährige Haushaltssimulation zu aktualisieren. Der Rechnungshof hat eine Analyse der am 22. April 2020 aufgestellten mehrjährigen Haushaltssimulation ausgearbeitet.

2.2. Kohärenz zwischen der Simulation und den individuellen Haushaltsplänen

Bis auf Abrundungsdifferenzen sind die Angaben kohärent mit den individuellen angepassten administrativen Haushaltsplänen für das Jahr 2020, mit Ausnahme von:

- der Hauptverwaltung: die mehrjährige Haushaltssimulation sieht eine Neutralisierung von Investitionsausgaben in Höhe von 10 Millionen Euro vor. Unabhängig von der Entscheidung in dieser Angelegenheit müssen diese Ausgaben bei der Berechnung des zu finanzierenden Bruttosaldos berücksichtigt werden. Außerdem wurden die Angaben zu den Krankenhausinfrastrukturen in der mehrjährigen Haushaltssimulation als negative Einnahmen kodiert, während der Haushalt 2020 eine Einnahme und eine entsprechende Ausgabe vorsieht.
- dem DgG Gemeinschaftszentren, dessen Haushaltsangaben weder in der mehrjährigen Haushaltssimulation noch dem Dokument „Entwicklung „Norm Hoher Finanzrat““ beigefügt wurden.
- der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben: die mehrjährige Haushaltssimulation trägt nicht Rechnung von Erträgen aus Anleihen, die auf 6,5 Millionen Euro geschätzt wurden³.

2.3. Analyse der Haushaltssimulation

2.3.1. Makroökonomische Parameter

Die mehrjährige Simulation basiert in den folgenden Jahren auf Parameter, die sich von den Parametern des ökonomischen Budgets vom föderalen Planbüro vom 6. Februar 2020 unterscheiden. Die Deutschsprachige Gemeinschaft zog es vor, ihre Simulation auf die Parameter zu stützen, die in der Studie des Planbüros vom 8. April 2020 enthalten waren, in der die zu diesem Zeitpunkt bekannten Elemente in Bezug auf die COVID-19-Gesundheitskrise berücksichtigt wurden⁴.

- Auf der Grundlage eines Szenarios, das die Abschottung der Bevölkerung für einen Zeitraum von sieben Wochen vorsieht, schätzen die belgische Nationalbank und das föderale Planbüro, dass das reale BIP der belgischen Wirtschaft um 8 % im Jahr 2020 sinken könnte.
- Eine Erholung (+8,6 %) ist für 2021 vorgesehen, sofern die akute Phase der Krise (konzentriert auf das erste Halbjahr 2020) dem Produktivitätspotenzial der Wirtschaft keinen wesentlichen Schaden zufügt hat.

³ Fehlende Linie „+ Erträge aus neuen Anleihen/Leasings“.

⁴ Föderales Planbüro, *Impact économique de la crise sanitaire « Covid-19 » : un scénario*, veröffentlicht am 8. April 2020.

- In Folge wird davon ausgegangen, dass die Wirtschaftstätigkeit auf einen ähnlichen Wachstumspfad wie vor der Krise zurückgekehrt ist, der jedoch um 2 Prozentpunkte niedriger ist.

Zur Erinnerung: die Inflation wirkt sich auf die Einnahmen und Ausgaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft aus, während das Wachstum nur ihre Einnahmen beeinflusst. Die für die nächste Legislaturperiode vorgesehenen Ergebnisse sind daher erheblich niedriger, als wenn die Parameter des föderalen Planbüros angewendet würden.

2.3.2. Wirtschaftlicher Aufschwung durch Investitionen

Die Deutschsprachige Gemeinschaft stockt die Mittel im Infrastrukturbereich erheblich auf, um die lokale Wirtschaft wiederzubeleben. Für den Zeitraum 2020-2024 wurde der Gesamtbetrag der Investitionen um 24.876 Tausend Euro nach oben revidiert, gegenüber der Haushaltssimulation vom 8. Oktober 2019.

Tabelle 1 – Infrastrukturausgaben

| Haushaltsjahr | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|-----------------------|----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|----------------|
| UHH 2020 | | | | | | |
| Infrastrukturausgaben | 3.100,0 | 3.505,9 | 3.558,5 | 5.323,0 | 4.601,5 | 3.981,2 |
| Ausstattung | 655,7 | 513,2 | 733,0 | 1.052,0 | 1.150,0 | 1.500,0 |
| Ausrüstung | 2.751,0 | 2.749,0 | 3.088,1 | 2.495,3 | 2.499,6 | 2.503,9 |
| Total | 6.506,7 | 6.768,1 | 7.379,6 | 8.870,3 | 8.251,1 | 7.985,1 |
| 1. HHA 2020 | | | | | | |
| Infrastrukturausgaben | 3.165,7 | 11.586,9 | 8.239,5 | 8.267,0 | 10.805,5 | 4.872,2 |
| Ausstattung | 424,6 | 851,2 | 636,3 | 700,0 | 1.000,0 | 1.500,0 |
| Ausrüstung | 2.420,1 | 4.086,0 | 3.560,5 | 2.669,2 | 2.675,0 | 2.680,9 |
| Total | 6.010,4 | 16.524,1 | 12.436,3 | 11.636,2 | 14.480,5 | 9.053,1 |
| Unterschied | - 496,3 | 9.756,0 | 5.056,7 | 2.765,9 | 6.229,4 | 1.068,0 |

(Tausend Euro)

2.4. Sensitivitätsanalyse

Die Sensitivitätsanalysen wurden an den neuen makroökonomischen Parametern angepasst. Die in der ursprünglichen Haushaltsanalyse ermittelten methodologischen Probleme sind weiterhin gültig.

In Bezug auf die Auswirkungen der Variabilität der makroökonomischen Faktoren auf die Ausgaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft verweist der Rechnungshof auf die beim ursprünglichen Haushalt vorgenommene Bewertung⁵, wonach alle Ausgaben von der Inflation betroffen sind, während die Sensitivitätsanalyse diese Auswirkungen nur für bestimmte Ausgaben berücksichtigt.

In Bezug auf die Auswirkungen der Variabilität der makroökonomischen Faktoren auf die Einnahmen wendet die Sensitivitätsanalyse eine Wachstumsrate an, die sich von der mehrjährigen Haushaltssimulation unterscheidet. In dem zugrundeliegenden Fall variiert die Wachstumsrate nach oben um 1 % für das Haushaltsjahr 2020 (wirtschaftliche Rezession von -7 % statt -8 %) und um 0,1 % für die Haushaltsjahre 2021 (+8,7 % statt +8,6 %) und 2022 (+1,9 % statt +1,8 %).

⁵ Rechnungshof, Bericht des Rechnungshofes über den Dekretentwurf zur Festlegung der Haushaltspläne der Einnahmen und Ausgaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2020, 14. November 2019

Die Sensitivitätsanalyse zur Wachstumsrate verdeutlicht, dass eine Veränderung der Wachstumsparameter, im Vergleich mit dem im ökonomischen Budget des föderalen Planbüros vorgesehenen Parameter, sich auf die Einnahmen der Deutschsprachigen Gemeinschaft auswirkt. Eine 1%-Anpassung des Wachstums (positiv oder negativ) würde das Haushaltsergebnis der Deutschsprachigen Gemeinschaft in 2020 um 2.129 Tausend Euro verbessern oder verschlechtern. Die Einnahmen aus der Umsetzung des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft werden jedoch in der Regel ausschließlich auf der Grundlage der im ökonomischen Budget vom Monat Februar enthaltenen makroökonomischen Parameter festgesetzt. Folglich werden die Auswirkungen einer Änderung der makroökonomischen Parameter erst wirksam, wenn sie endgültig für das Haushaltsjahr 2020 im Februar 2021 festgelegt werden.

KAPITEL 3

Haushaltsentwürfe für das Jahr 2020

3.1. Allgemeine Bemerkung

Die erste Haushaltsanpassung 2020 erfolgte in einem besonders instabilen und unsicheren makroökonomischen Kontext. In diesem Zusammenhang verschlechtern sich die sozioökonomischen Aussichten aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus und der Sofortmaßnahmen zur Eindämmung der Pandemie. Der Anpassungsentwurf berücksichtigt – bestenfalls – die zum 16. April 2020 verfügbaren Informationen. Die Auswirkungen der getroffenen Entscheidungen sowie der in der Zwischenzeit eingetretenen exogenen Ereignisse sollten nicht unterschätzt werden, in Bezug auf die Notwendigkeit für die Regierung, kurz- oder mittelfristig einen neuen Vorschlag zur Haushaltsanpassung für das Haushaltsjahr 2020 vorzulegen.

3.2. Tabelle der Haushaltsausgleiche⁶

Aus dem Entwurf zur ersten Haushaltsanpassung der Einnahmen und der Ausgaben für das Haushaltsjahr 2020 ergibt sich das folgende Haushaltsergebnis:

Tabelle 2 – Haushaltsausgleiche

| | 2020 | | 2020 | | Entw. |
|---|-------|--------------|---------|------------|-----------------|
| | (UHH) | | (1.HHA) | | |
| | VE | AE | VE | AE | AE ⁷ |
| Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft⁸ | | | | | |
| Einnahmen | | 7.502 | | 8.002 | 500 |
| Ausgaben | n.a. | 7.988 | n.a. | 7.988 | 0 |
| Zu finanzierender Bruttosaldo (1) | | - 486 | | 14 | 500 |
| Kapitaltilgungen | | 789 | | 789 | 0 |
| Anleihen und finanzielle Leasings | | 0 | | 0 | 0 |
| Zu finanzierender Nettosaldo | | 303 | | 803 | 500 |
| Korrekturen der Klasse 8 | | 0 | | 0 | 0 |
| Finanzierungssaldo SEC (1') | | 303 | | 803 | 500 |

⁶ Der Rechnungshof lenkt die Aufmerksamkeit darauf, dass alle in der untenstehenden Tabelle erwähnten Beträge auf der Annahme einer hundertprozentigen Realisierung der im angepassten Haushaltsplan vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben basieren.

⁷ VE = Verpflichtungsermächtigungen; AE = Ausgabenermächtigungen

⁸ Die Haushaltsveranschlagungen für das Parlament sind die, die in der mehrjährigen Haushaltssimulation durch die Hauptverwaltung berücksichtigt werden.

| | 2020 | | 2020 | | Entw. |
|--|----------------------|----------------|---------|----------------|-----------------|
| | (UHH) | | (1.HHA) | | |
| | VE | AE | VE | AE | AE ⁷ |
| Hauptverwaltung | | | | | |
| Einnahmen | | 456.222 | | 434.551 | -21.671 |
| Ausgaben | 475.009 ⁹ | 467.524 | 513.573 | 503.423 | 35.899 |
| Zu finanzierender Bruttosaldo (2) | | -11.302 | | -68.872 | -57.570 |
| Kapitaltilgungen | | 102.268 | | 101.748 | - 520 |
| Anleihen und finanzielle Leasings | | 100.000 | | 100.000 | 0 |
| Zu finanzierender Nettosaldo | | -9.034 | | -67.124 | -58.090 |
| Korrekturen der Klasse 8 | | -10.070 | | -26.008 | -15.938 |
| Finanzierungssaldo SEC (2') | | 1.036 | | -41.116 | -42.152 |
| Dienste mit getrennter Geschäftsführung | | | | | |
| Einnahmen | | 8.775 | | 8.996 | 221 |
| Ausgaben | 9.171 | 9.171 | 9.430 | 9.430 | 259 |
| Zu finanzierender Bruttosaldo (3) | | - 396 | | - 434 | - 38 |
| Kapitaltilgungen | | 48 | | 48 | 0 |
| Anleihen und finanzielle Leasings | | 0 | | 0 | 0 |
| Zu finanzierender Nettosaldo | | - 348 | | - 386 | - 38 |
| Korrekturen der Klasse 8 | | 20 | | 20 | 0 |
| Finanzierungssaldo SEC (3') | | - 368 | | - 406 | - 38 |
| Einrichtungen öffentlichen Interesses | | | | | |
| Einnahmen | | 36.950 | | 43.637 | 6.687 |
| Ausgaben | 47.991 | 43.594 | 48.178 | 43.781 | 187 |
| Zu finanzierender Bruttosaldo (4) | | -6.644 | | - 144 | 6.500 |
| Kapitaltilgungen | | 144 | | 144 | 0 |
| Anleihen und finanzielle Leasings | | 0 | | 6.500 | 6.500 |
| Zu finanzierender Nettosaldo | | -6.500 | | -6.500 | 0 |
| Korrekturen der Klasse 8 | | -6.500 | | -6.500 | 0 |
| Finanzierungssaldo SEC (4') | | 0 | | 0 | 0 |
| Andere durch Dekrete geschaffene Rechtspersönlichkeiten | | | | | |
| Einnahmen | | 521 | | 521 | 0 |
| Ausgaben | 521 | 521 | 521 | 521 | 0 |
| Zu finanzierender Bruttosaldo (5) | | 0 | | 0 | 0 |
| Kapitaltilgungen | | 0 | | 0 | 0 |
| Anleihen und finanzielle Leasings | | 0 | | 0 | 0 |
| Zu finanzierender Nettosaldo | | 0 | | 0 | 0 |
| Korrekturen der Klasse 8 | | 0 | | 0 | 0 |
| Finanzierungssaldo SEC (5') | | 0 | | 0 | 0 |
| Konsolidation | | | | | |
| Zu finanzierender Bruttosaldo (6 = 1+2+3+4+5) | | -18.828 | | -69.436 | -50.608 |
| Finanzierungssaldo SEC (6'' = 1''+2''+3''+4''+5'') | | 971 | | -40.719 | -41.690 |
| Haushaltspfad | | | | | |
| Haushaltsziel | | 0 | | 0 | 0 |
| Unterschied | | 971 | | -40.719 | -41.690 |

(Tausend Euro)

⁹ Der Betrag der Verpflichtungsermächtigungen der allgemeinen Ausgaben des Ministeriums wurde aus dem von der Regierung am 20. November 2019 vorgelegten Abänderungsvorschlag um 2.190 Tausend Euro nach unten revidiert.

Nach der ersten Haushaltsanpassung beläuft sich der konsolidierte SEC-Nettofinanzierungssaldo auf -40,7 Millionen Euro, was eine Verschlechterung um 41,7 Millionen Euro im Vergleich mit dem ursprünglich geschätzten Haushaltsergebnis bedeutet. Dies hindert die Deutschsprachige Gemeinschaft daran, ihr Haushaltsgleichgewichtsziel zu erreichen¹⁰. Zudem beläuft sich das im Stabilitätsprogramm vorgesehene Defizit auf 40,4 Millionen Euro. Daher sind zusätzliche Anstrengungen in Höhe von 319 Tausend Euro erforderlich, damit die Deutschsprachige Gemeinschaft ihren Verpflichtungen gegenüber den anderen belgischen Entitäten nachkommt.

3.3. Verfügender Teil

Die Angaben sind kohärent mit den administrativen Haushaltsplänen 2020. Die Analyse der individuellen Haushalte wird in den nachstehenden Punkte detailliert.

Für das Haushaltsjahr 2020 werden die laufenden Einnahmen der Deutschsprachigen Gemeinschaft folgendermaßen geschätzt:

Tabelle 3 – Einnahmen des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft

| Bezeichnung | UHH | 1. HHA | Entw. |
|--------------------------|----------------|----------------|----------------|
| Allgemeine Einnahmen | 339.641 | 288.374 | -51.267 |
| Zweckbestimmte Einnahmen | 116.581 | 146.177 | 29.596 |
| Total | 456.222 | 434.551 | -21.671 |

(Tausend Euro)

Für die auf das Haushaltsjahr 2020 entfallenden Ausgaben werden Haushaltsmittel in folgender Höhe zur Verfügung gestellt:

Tabelle 4 – Ausgaben des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft

| Bezeichnung | VE | | | AE | | |
|---------------------|----------------|----------------|---------------|----------------|----------------|---------------|
| | UHH | 1. HHA | Entw. | UHH | 1. HHA | Entw. |
| Allgemeine Ausgaben | 353.594 | 375.265 | 21.671 | 346.109 | 365.115 | 19.006 |
| Haushaltsfonds | 121.415 | 138.308 | 16.893 | 121.415 | 138.308 | 16.893 |
| Total | 475.009 | 513.573 | 38.564 | 467.524 | 503.423 | 35.899 |

(Tausend Euro)

Die Obergrenze der Verpflichtungsermächtigungen der Dienste mit getrennter Geschäftsführung und Einrichtungen öffentlichen Interesses für das Haushaltsjahr 2020 wird wie folgt angepasst:

¹⁰ Die Kohärenz der Angaben mit der aktualisierten mehrjährigen Haushaltssimulation wurde unter Berücksichtigung der im Punkt 2.2 dieses Berichtes geäußerten Bemerkungen gewährleistet.

Tabelle 5 – Obergrenze der Verpflichtungsermächtigungen der DgG's und EöI's der Deutschsprachigen Gemeinschaft

| Bezeichnung | UHH | 1. HHA | Entw. |
|--|--------|--------|-------|
| Cesar Frank Athenäum | 225 | 243 | 18 |
| Königliches Athenäum Sankt Vith | 318 | 349 | 31 |
| Robert-Schuman-Institut | 469 | 538 | 69 |
| Zentrum für Förderpädagogik | 552 | 575 | 23 |
| DgG Medienzentrum | 378 | 436 | 58 |
| DgG Service & Logistik im Unterrichtswesen | 685 | 745 | 60 |
| Autonome Hochschule in der DG | 469 | 549 | 80 |
| Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben | 26.108 | 26.203 | 95 |
| Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen | 1.101 | 1.113 | 12 |

(Tausend Euro)

Die Obergrenze, bis der die Regierung im Rahmen von Investitionsausgaben befugt ist, Anleihen zu tätigen und Liquiditätsscheine zu emittieren, wurde um 250 Millionen Euro erhöht und auf 650 Million Euro festgelegt.

Schließlich ist die Regierung ermächtigt – in Anwendung von Artikel 58 § 3 DHO – Bürgschaften und Garantien bis zu einer Maximalhöhe von 5 Millionen Euro zu gewähren. Das Eupener Krankenhaus könnte eine Garantie in Höhe von 4 Millionen Euro im Rahmen der Eigenfinanzierung von bezuschussten Infrastrukturprojekten, die sich auf seine Renovierung beziehen, erhalten.

3.4. Dienste der Hauptverwaltung

Im Vergleich mit dem ursprünglichen Haushalt verschlechtert sich der Haushaltssaldo der Hauptverwaltung um 57,6 Millionen Euro, was die Verschuldung der Deutschsprachigen Gemeinschaft um dieselbe Menge erhöhen wird. Nach Abzug der Tilgungsbeträge für die Anleihen und der finanziellen Leasings (101,7 Millionen Euro), Zugabe der Einnahmen aus neuen Anleihen (100 Millionen Euro) und rechnungstragend der Korrekturen bezüglich der durch die Deutschsprachige Gemeinschaft als normneutrale vorgenommenen Verrichtungen der Klasse 8 (-26 Millionen Euro)¹¹, beläuft sich der auf die Hauptverwaltung begrenzte SEC-Nettofinanzierungssaldo auf -41,1 Millionen Euro, d.h. eine Verschlechterung um 42,2 Millionen Euro im Vergleich zu dem ursprünglich geschätzten Haushaltsergebnis.

3.4.1. Haushaltsplan der Einnahmen

Die Anpassung der Einnahmenprognose erfolgt auf Basis der neuen ökonomischen Parameter, sowie der Anpassung des Betrags der Eigeneinnahmen und der Einnahmen aus dem Verkauf von Immobilien.

3.4.1.1. Dotationen

Dotation des Föderalstaates

In Anwendung des Gesetzes vom 21. Dezember 1994 hat das Föderale Planbüro am 6. Februar 2020 der Föderalregierung die neuen Zahlen des Wirtschaftsbudgets mitgeteilt. Diese makroökonomische Prognose dient als Grundlage für die Berechnung der Dotation des Föderalstaates.

¹¹ Unter Vorbehalt einer eventuellen zukünftigen Neuklassierung dieser Verrichtungen durch das Institut für volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen oder durch Eurostat.

Tabelle 6 – Globaldotation der Deutschsprachigen Gemeinschaft

| Umschreibung | Schätzung Rechnungshof | Schätzung MDG | Unterschied |
|--|------------------------|--------------------|--------------------|
| Zugewiesene Teile des Einkommensteueraufkommens | 88.227.259 | 81.012.000 | -7.215.259 |
| - Übergangsmechanismus | -9.080.791 | -9.081.000 | - 209 |
| - Verantwortlichkeitsbeitrag | -1.367.345 | -1.367.000 | 345 |
| Zugewiesene Teile des Mehrwertsteueraufkommens | 89.911.396 | 82.296.000 | -7.615.396 |
| Dotationen für die neuen Zuständigkeiten | 87.561.267 | 83.869.000 | -3.692.267 |
| - Abzug für föderale Investitionen Krankenhäuser | -3.252.000 | (-2.302.000) | 950.000 |
| - Abzug für „maximum à facturer“ | 0 | 0 | 0 |
| Zusatzbetrag (Refinanzierung) | 7.000.000 | 7.000.000 | 0 |
| Entschädigung Gemeinschaftssenator | 127.297 | 122.000 | -5.297 |
| Gesamt (Dotation <i>sensu stricto</i>) | 259.127.082 | 243.851.000 | -15.276.082 |
| Regulierung Haushaltsjahr 2018 | -809.624 | -496.000 | 313.624 |
| Gesamt | 258.317.458 | 243.355.000 | -14.962.458 |
| Gesamt im Haushalt eingetragenen Kredite | | 243.354.000 | |

(Euro)

Die Globaldotation 2020, so wie sie durch den Rechnungshof berechnet wurde, entspricht in etwa den Schätzungen des FÖD Finanzen.

Der Teil dieser Globaldotation in Höhe von 43 Millionen Euro, der den zweckbestimmten Einnahmen zugewiesen wird, wurde um 27,5 Millionen Euro¹² nach oben revidiert, so dass sich die als allgemeine Einnahme gebuchte Globaldotation auf 200,4 Millionen Euro beläuft. Insgesamt beläuft sich die Dotation auf 243,4 Millionen Euro.

Der Unterschied (14.962,5 Tausend Euro) zwischen den im Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingetragenen Beträgen und der Berechnung durch den Rechnungshof erklärt sich hauptsächlich wie folgt:

- Föderale Investitionen Krankenhausinfrastrukturen (3,3 Millionen Euro): die Mittel sind für dieselben Beträge sowohl als Einnahme und als Ausgabe eingetragen¹³. Der FÖD Finanzen wendet eine andere Buchungsmethode an und hat eine Minderung der Dotation vorgesehen. Der FÖD Finanzen hingegen hat einen unterschiedlichen Betrag angewendet (Unterschied in Höhe von 950 Tausend Euro)¹⁴. Es ist auch zu beachten, dass der Betrag für föderale Investitionen in die Krankenhausinfrastruktur im Vergleich zu den im ursprünglichen Haushalt angegebenen Beträgen nach unten revidiert wurde (-798 Tausend Euro).
- Regulierung des Haushaltsjahres 2019: der im Jahr 2019 bezahlte Betrag beläuft sich auf 251,2 Millionen Euro nach der Berechnung des Rechnungshofes, der auf die Rechnungslegung 2019 basiert.
- Die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft angewandten makroökonomischen und demografischen Parameter unterscheiden sich von denen des FÖD Finanzen, Angaben die im ökonomischen Budget des föderalen Planbüros enthalten sind. Zur Erinnerung, die Auswirkungen einer Änderung der makroökonomischen Parameter werden erst

¹² Die detaillierte Darstellung der Nutzung dieser zusätzlichen Mitteln wird im Punkt 3.4.2.3 aufgenommen.

¹³ Die Ausgabenkredite sind in den Haushaltszuweisungen 70.24.21.61 „Zinsen auf Investitionen des Föderalstaates in Krankenhausinfrastrukturen“ und 70.24.91.61 „Kapitaltilgung auf Investitionen des Föderalstaates in Krankenhausinfrastrukturen“ vorgesehen. Die Ausgabenkredite wurden im Fonds zur Verwaltung der Finanzverbindlichkeiten der DG vorgesehen.

¹⁴ Die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft angewandten Angaben basieren auf den Informationen, die direkt von den beiden Krankenhäuser Eupen und Sankt-Vith geliefert wurden.

wirksam, wenn sie endgültig für das Haushaltsjahr 2020 im Februar 2021 festgelegt werden.

Die vom Rechnungshof geschätzten Auswirkungen der Änderung der Parameter auf die Berechnung der Dotation des Föderalstaats sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Die Verwendung der Parameter der Deutschsprachigen Gemeinschaft anstelle derjenigen des ökonomischen Budgets hat einen negativen Einfluss von 18,6 Millionen Euro auf die erste Haushaltsanpassung. Darüber hinaus scheint es, dass eine Verbesserung der BIP-Wachstumsrate im Haushaltsjahr 2020 um 0,1 % zu zusätzliche Einnahmen in Höhe von rund 195 Tausend Euro führen würde. Ebenso würde eine höhere Inflation von 0,1 % die Einnahmen um etwa 259 Tausend Euro verbessern.

Tabelle 7 – Einfluss der Parameter auf die Berechnung der Globaldotation des Föderalstaats

| Parameter | FÖD Finanzen | Deutschsprachige Gemeinschaft | Einfluss des unterschiedlichen Parameters | Einfluss einer 0,1 %-Änderung des Parameters |
|-----------|--------------|-------------------------------|---|--|
| Wachstum | 1,1 % | -8,0 % | -17.800 | ±195 |
| Inflation | 1,4 % | 1,1 % | -777 | ±259 |

Demografie Die demografischen Parameter sind weitgehend stabil und ihre Variation wirkt sich nur geringfügig auf die Höhe der Globaldotation aus. Darüber hinaus erschwert die Anzahl der zu berücksichtigenden Parameter die Darstellung.

(Tausend Euro)

Dotation der Wallonischen Region

Die geschätzten Beträge der Einnahmen der Dotation der Wallonischen Region wurden nach unten revidiert infolge der Revision der makroökonomischen Parametern. Wie der Föderalstaat könnte auch die Wallonische Region den gezahlten Betrag nicht auf der Grundlage des Wirtschaftsbudgets vom September 2020 anpassen. Daher würde der Betrag nur im Haushaltsjahr 2021 angepasst. Die Übereinstimmung zwischen den in der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingetragenen Einnahmen und den erfassten Ausgaben der Wallonischen Region muss jedenfalls sichergestellt werden.

3.4.1.2. Eigeneinnahmen

Verkauf von Gütern und Dienstleistungen

Die Eigeneinnahmen werden um 3,7 Millionen Euro nach unten neugeschätzt, um der für das Jahr 2020 angekündigten wirtschaftlichen Rezession, sowie den Folgen der Gesundheitskrise zu berücksichtigen.

Verkauf von Immobilien

Ursprünglich für 2019 geplanten Einnahmen in Höhe von 600 Tausend Euro wurden auf 2020 verschoben.

3.4.1.3. Beteiligungs- und Finanzierungsfonds

Die Einnahmenprognosen wurden um 470 Tausend Euro (Zinsen) und 1.594 Tausend Euro (Kapitaltilgungen) für die an die Wohnungsbaugesellschaften gewährten Darlehen nach oben revidiert.

3.4.2. Haushaltsplan der Ausgaben

3.4.2.1. Verpflichtungsermächtigungen

Die Steigerung der Verpflichtungsermächtigungen (+21,7 Millionen Euro) ergibt sich hauptsächlich aus den folgenden Elementen:

- die Notwendigkeit, die Mittel an den aktualisierten Infrastrukturplan vom 24. März 2020 anzupassen (+10,4 Millionen Euro);

- die Folgen der Gesundheitskrise „Covid-19“ (+7,2 Millionen Euro).

Anpassung des Infrastrukturplans¹⁵

- Zwei Projekte (+132 Tausend Euro) waren ursprünglich im Jahr 2019 vorgesehen;
- 28 neu geplanten Projekte (+4,9 Millionen Euro) waren ursprünglich nur im Katalog¹⁶ vorgesehen;
- 27 Projekte (+5,0 Millionen Euro) waren ursprünglich im Infrastrukturplan nicht eingetragen;
- Die Beträge von 15 Projekte wurden Neuberechnet (+272 Tausend Euro);
- Ein Projekt wurde vom Infrastrukturplan gestrichen, obwohl es ursprünglich für das Haushaltsjahr 2020 geplant war.

Die Kohärenz zwischen dem Infrastrukturplan und den im angepassten Haushalt eingetragenen Verpflichtungsermächtigungen wurde gewährleistet, mit Ausnahme der in die Zuweisungen 70.13.52.12 „Zuschüsse für Ankauf, Bau, Umbau und Einrichtung von privatrechtlichen Sportstätten“ eingesetzten Verpflichtungsermächtigungen, die um rund 21,5 Tausend Euro nicht ausreichen, im Vergleich zu den Beträgen der im Infrastrukturplan für diese Zuweisung eingetragenen Projekten.

Was den Katalog angeht,

- Vier neue Projekte (Gesamtsumme in Höhe von 3,7 Millionen Euro) wurden in den Katalog des aktualisierten Infrastrukturplans eingetragen;
- Die Beträge in Bezug auf drei im Katalog eingetragenen Projekte wurden revidiert (+169,4 Tausend Euro);
- Drei Projekte wurden aus dem Katalog entfernt.

Gesundheitskrise „Covid-19“

Die Ausbreitung des Coronavirus erfordert Sofortmaßnahmen zur Eindämmung der Pandemie. Zu diesem Zweck plant die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein Budget von 7.153 Tausend Euro:

¹⁵ Details zu den Anpassungen sind in den Anhängen aufgeführt.

¹⁶ Alle der Regierung mitgeteilten Projekte, für die eine Grundsatzvereinbarung besteht, deren Umsetzung jedoch noch nicht geplant ist.

Tabelle 8 – Übersicht der Covid-19-Ausgaben

| Zuweisung | Umschreibung | VE | |
|---------------|---|--------------|---|
| 20.00.12.11 | Ministerium der DG – Allgemeine laufende Ausgaben | 3.000 | 1 |
| 20.11.12.11 | Öffentlichkeitsarbeit – Allgemeine laufende Ausgaben | 100 | 1 |
| 20.14.43.21 | Dotation an die Gemeinden | 1.120 | 2 |
| 30.23.33.02 | Zuschüsse an privatrechtliche Arbeitgeber für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen | 300 | 3 |
| 30.23.43.01 | Zuschüsse an öffentlich-rechtliche Arbeitgeber für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen | 200 | 3 |
| 50.15.43.21 | Dotation für den Sonderfonds für Sozialhilfe | 113 | 2 |
| 50.17.43.53 | Senioren und Personen mit Unterstützungsbedarf – Zuschüsse für Angebote an Interkommunale | 720 | 4 |
| 50.23.12.11 | Kinderbetreuung – Allgemeine laufende Ausgaben | 85 | 5 |
| 50.23.33.01 | Zuschüsse an das Regionalzentrum für Kinderbetreuung | 915 | 5 |
| 70.26.63.20 | Ausgaben für die EDV-Ausrüstung für das offizielle subventionierte Unterrichtswesen | 150 | 6 |
| 70.26.64.20 | Ausgaben für die EDV-Ausrüstung für das freie subventionierte Unterrichtswesen | 150 | 6 |
| 70.26.74.22 | Ankauf von Maschinen und Mobiliar | 300 | 6 |
| Gesamt | | 7.153 | |

(Tausend Euro)

- 1 Laufende Ausgaben (Masken und andere medizinische Geräte, Veröffentlichungen, Informatikmaterial)
- 2 Unterstützung der Gemeinden und ÖSHZ (eine Erhöhung der Dotationen bis zu 5%)
- 3 Sondermaßnahmen im Beschäftigungsbereich (Erhöhung der Maßnahmen „Aktif/Aktif+“)
- 4 Pflegepersonal (Vorziehen der Baremaerhöhung)
- 5 Sondermaßnahmen für die Kinderbetreuung
- 6 Maßnahmen im Bereich Unterrichtswesen

3.4.2.2. Ausgabenermächtigungen

Die Anpassung der Ausgabenprognose erfolgt auf Basis der getroffenen Entscheidungen im Zusammenhang mit der Gesundheitskrise, sowie der neuen Infrastrukturprojekte, deren Fertigstellung für 2020 geplant ist.

Gesundheitskrise „Covid-19“

Zur Bewältigung der Gesundheitskrise wird ein Betrag von 6.153 Tausend Euro in die Ausgabenermächtigungen eingetragen. Die Ausgaben im Jahr 2020 zur Bewältigung der Gesundheitskrise (siehe Tabelle 8) werden auch im Jahr 2020 erfolgen, mit Ausnahme von einer Million Euro, die sich auf Allgemeine laufende Ausgaben in der Zuweisung 20.00.12.11 des Ministeriums beziehen, die später vorgesehen sind.

Infrastrukturausgaben

Die Ausgabenermächtigungen der Infrastrukturausgaben werden um 9,8 Millionen Euro nach oben korrigiert, insbesondere nachdem zahlreiche Projekte in den aktualisierten Infrastrukturplan aufgenommen wurden.

Kredite zur Deckung der Gehaltskosten

Tabelle 9 – Überblick der Gehaltskosten

| OB Bezeichnung | VE = AE | | |
|---|----------------|-----------------|------------|
| | 2020 (UHH) | 2020 (1.HHA) | Entw. |
| 10 Regierung der DG (Zuweisungen 11.**) | 3.828 | 3.828 | 0 |
| 20 Ministerium der DG (Zuweisungen 11.**) | 21.961 | 21.961 | 0 |
| 30 Unterricht, Beschäftigung und Ausbildung (Zuweisungen 11.**, 43.24 und 44.10) | 100.391 | 101.351 | 960 |
| Gesamt | 126.180 | 127.140 | 960 |

(Tausend Euro)

Der Anstieg der Gehaltskostenprognosen im Unterrichtswesen resultiert vor allem aus den neuen Schätzungen auf Basis der Realisierungen des Jahres 2019, sowie der Schulbesuchsdaten für das Schuljahr 2019-2020.

3.4.2.3. Variable Kredite

Die Entwicklung der variablen Kredite, sowohl bei der Verpflichtungs- als auch bei der Ausgabenermächtigungen (+16,9 Millionen Euro) erklärt sich hauptsächlich wie folgt:

- Der Beteiligungs- und Finanzierungsfonds wird durch die Übertragung der Einnahmen aus der Föderaldotation um 10 Millionen Euro erhöht, um die mit der Gesundheitskrise verbundenen zusätzlichen Kosten zu decken. Dieser zweckgebundene Betrag wird als „Corona-Hilfsfonds“ bezeichnet. Diese außergewöhnlichen Haushaltsmittel sollen die Liquidität bezuschusster Einrichtungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gewährleisten, die im Zusammenhang mit der Gesundheitskrise mit Cashflow-Schwierigkeiten konfrontiert wären. Dieser Fonds ist eine zusätzliche Maßnahme im Rahmen der in Nummer 3.4.2.1 erörterten Verpflichtungs- und Ausgabenermächtigungen.
- Der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben wird ein Darlehen von 6,5 Millionen Euro gewährt.
- Die Verwaltung plant, Beteiligungen in Höhe von einer Million Euro von öffentlichen Einrichtungen zu erwerben, zum einen um die Position der Deutschsprachigen Gemeinschaft gegenüber den anderen darin vertretenen föderalen Entitäten zu stärken, und zum anderen um zusätzliche Einnahmen in Form von Dividenden zu erzielen.
- Infolge der letzten übermittelten Schätzungen (siehe Punkt 3.4.1.1) konnte die Hauptverwaltung ihre Rückzahlungen für die Ausgaben des Föderalstaates für Investitionen in Krankenhausinfrastrukturen im Jahr 2020 vermindern.
- Die Entwicklung der Zinskurve in den letzten Monaten impliziert eine Aufwärtskorrektur der Finanzlasten um 159 Tausend Euro.
- Ein Darlehen von 32 Tausend Euro an die Soziale Immobilienagentur (SIA).

3.5. Dienste mit getrennter Geschäftsführung

Was die Dienste mit getrennter Geschäftsführung angeht, wurde der Nettofinanzierungssaldo um 38 Tausend Euro nach unten revidiert im Vergleich mit dem ursprünglich geschätzten Haushaltsergebnis.

Die Haushalte des Königlichen Athenäums Eupen wurden im Vergleich zum Ursprungshaushalt nicht abgeändert.

Die Haushaltsanpassungen für die Schulen wurden am 13. März 2020 bei der Regierung hinterlegt. Folglich konnten die Auswirkungen der Gesundheitskrise nicht berücksichtigt werden.

3.6. Einrichtungen öffentlichen Interesses

Was die Einrichtungen öffentlichen Interesses und die anderen im Konsolidierungskreis befindlichen Einrichtungen (außer lokalen Behörden) angeht, bleibt der Nettofinanzierungssaldo im Vergleich mit dem ursprünglich geschätzten Haushaltsergebnis unverändert.

Die Haushalte des Arbeitsamtes, des BRF und des IAWM wurden im Vergleich zum Ursprungshaushalt nicht abgeändert.

3.6.1. Autonome Hochschule in der DG

Die Einnahmen- und Ausgabenhaushalte der AHS wurden um 80 Tausend Euro erhöht. Dies geschieht hauptsächlich auf Basis der Umwandlung des Stundenkapitals in finanzielle Mittel für den Einsatz von Gastdozenten.

3.6.2. Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben

Die Prognose der Einnahmen der Dienststelle wurde um 6,5 Millionen Euro nach oben revidiert infolge des gewährten Darlehens der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der Finanzierung ihrer Rolle als Sozialekretariat für die bezuschussten Einrichtungen. Dies wurde in der Analyse des Ursprungshaushalts angesprochen.

KAPITEL 4

Anlagen

4.1. Änderungen am Infrastrukturplan

Tabelle 10 – Ursprünglich im Jahr 2019 geplante Projekte

| PR | Zuw. | ID | | Betrag |
|---------------|-------|------|--|--------------------------|
| 01 | 72.10 | 4507 | Eupen – Gospert 42 – Neubepflanzung | 10.000,00 |
| 07 | 72.10 | 4661 | PPP I – Technische und Juristische Beratung – ZFP – Anbau Primar – Übertrag | 122.000,00 ¹⁷ |
| Gesamt | | | | 132.000,00 |

(Euro)

Tabelle 11 – Neugeplante Projekte

| PR | Zuw. | ID | | Betrag |
|----|---------------------|------|--|------------|
| 01 | 71.01 | 4486 | Eupen – DG – Ankauf Friedensgericht | 950.000,00 |
| 01 | 72.10 | 4532 | Medienzentrum – Erneuerung Verkabelung – Phase I | 50.000,00 |
| 03 | 63.21 | 4554 | Burg-Reuland – KF Burg-Reuland – Pfarrkirche Burg-Reuland: Erneuerung der Tankanlage (Dringlichkeit) | 4.310,58 |
| 03 | 63.21 | 4555 | Burg-Reuland – KF Oudler – Pfarrhaus Oudler: Renovierungsarbeiten am Dach (Dringlichkeit) | 4.581,79 |
| 03 | 63.21 | 4582 | Kelmis – KF Hergenrath – Pfarrkirche – Instandsetz. Elektroinstallation, Trockenlegung versch. Kirchenwände | 24.716,67 |
| 03 | 63.21 | 4444 | Lontzen – KF Herbesthal – Energiesparmaßnahmen, Heizung | 86.711,88 |
| 03 | 63.21 | 4603 | St Vith – KF St Vith – Pfarrkirche St Vith – Erneuerung der Heizung | 170.612,13 |
| 07 | 63.23 | 4593 | Eupen – Stadt – SGO – Ersetzen von Fenstern | 50.400,00 |
| 07 | 63.23 | 3147 | GS Kelmis – Energiesparmaßnahmen | 220.275,00 |
| 07 | 64.10 | 4382 | Eupen – Pater Damian Grundschule – Barrierefreiheit Heidberg Bau 1 - 2 - 3 - 6 | 280.800,00 |
| 07 | 64.10 | 4523 | Eupen – PDS – Erneuerung Beleuchtung Festsaal | 19.130,00 |
| 07 | 64.10 | 4181 | Eupen – VoG PDS am Kaperberg – Erneuerung Elektroanlage | 988.000,00 |
| 07 | 64.10 | 4666 | Eupen – VoG PDS am Kaperberg – Wasserrohrbruch Gebäude 1 (Dringlichkeit) | 6.371,15 |
| 07 | 72.10 | 4549 | KAE – Nachrüsten von Sonnenschutz am Bestandsgebäude | 120.000,00 |
| 07 | 72.10 | 4431 | ZAWM Eupen – Diverse Anpassungsarbeiten – Friseurklasse (Boden/Beleuchtung) und Parkplatz (Beleuchtung) | 25.000,00 |
| 08 | 63.21 | 4423 | Eupen – Gemeinde – Sanierung Jugendheim Kettenis | 67.439,59 |
| 08 | 63.21 | 4282 | Raeren – Gemeinde – KLJ Neudorf – Neueindeckung des Daches | 15.000,00 |
| 10 | 52.12 | 4416 | St Vith – Pfarrwerke St Vith VoG – Brandschutzmaßnahmen Pfarrheim St Vith | 48.961,00 |
| 10 | 63.21 ¹⁸ | 4601 | Bütgenbach – Gemeinde – Pfarr- u. Begegnungszentrum Bütgenbach: Erneuerung Sanitäranlage | 4.701,02 |
| 10 | 63.21 | 4583 | Raeren – Gemeinde – Haus Zahlephol: Dachsanierung | 42.000,00 |
| 11 | 52.12 | 4267 | Eupen – Stadtverwaltung – Einrichtung der Pfarrbibliothek St Joseph | 60.000,00 |
| 13 | 52.12 | 4404 | Kelmis – RFCU La Calamine – Instandsetzung des 1. Kunstrasens | 154.997,00 |
| 13 | 52.12 | 4596 | St Vith - RUS Emmels - Errichtung Ballfangnetze Trainingsplatz | 5.390,88 |
| 13 | 63.21 | 4594 | Eupen – Stadt – Halle Stockbergerweg – Ersetzen der | 30.000,00 |

¹⁷ Ursprünglich waren die Kosten dieses Projektes auf 160.000,00 Euro veranschlagt.¹⁸ Ursprünglich in der Zuweisung 70.10.52.12 *Zuschüsse für Ankauf, Bau, Umbau und Einrichtung für privatrechtliche Kulturorganisationen und Museen* eingeschrieben.

| PR | Zuw. | ID | Betrag | |
|---------------|-------|------|--|--------------|
| | | | Beleuchtung | |
| 13 | 63.21 | 4621 | St Vith – Gemeinde – Sporthalle Recht – Erneuerung Sporthallenbeleuchtung | 15.300,00 |
| 18 | 63.26 | 4571 | Bütgenbach – Gemeinde – Außerschulische Betreuung Weywertz – Erneuerung Fenster und Eingangstüre | 9.075,73 |
| 19 | 52.11 | 4275 | Elsenborn – Begleitzentrum Griesdeck VoG – Um- und Ausbau sowie Renovierung der Tagesstätte, Frühhilfe und Kurzaufenthalte | 1.456.173,00 |
| 19 | 52.11 | 4579 | Eupen – VoG Behindertenstätten Eupen – Königin-Fabiola-Haus – Umstellung der Warmwasserversorgung | 24.046,00 |
| Gesamt | | | 4.927.622,27 | |
| | | | (Euro) | |

Tabelle 12 – Geplante Neuprojekte

| PR | Zuw. | ID | Betrag | |
|----|-------|------|--|--------------|
| 01 | 72.10 | 4700 | Alle unter einem Dach – Ausbesserung Zufahrt | 25.000,00 |
| 01 | 72.10 | 4689 | MDG – Bau einer Fahrradgarage | 70.000,00 |
| 01 | 72.10 | 4687 | MDG – DLZ – Übernahme der Zugangskontrolle auf das System Honeywell des Ministeriums | 6.650,00 |
| 01 | 72.10 | 4691 | MDG – e2Watch – Datenerfassung | 10.000,00 |
| 01 | 72.10 | 4690 | MDG – Facilitymanagement – Stammdatenerfassung – Phase 1 | 5.000,00 |
| 01 | 72.10 | 4683 | MDG – Gospert 1 – Hostert – Anbringen von Verschattungen | 8.500,00 |
| 01 | 72.10 | 4686 | MDG – K32 – Notwendige Sanierung im Innenbereich | 171.500,00 |
| 01 | 72.10 | 4685 | MDG – Quartum Center – Einrichtung einer Servicestelle | 1.200,00 |
| 01 | 72.10 | 4678 | MDG G1 & G42 – Ersetzen der Notstromanlagen (Dringlichkeit) | 44.286,00 |
| 01 | 72.10 | 4692 | MZ – Fahrstuhl – Erneuerung Technik (Dringlichkeit) | 70.000,00 |
| 01 | 72.10 | 4681 | Regierung – Erneuerung Lüftungstechnik Versammlungsraum Grand Ry | 25.000,00 |
| 01 | 72.10 | 4510 | Vertretung der DG Brüssel – Renovierungsarbeiten Teil 2 | 35.000,00 |
| 03 | 63.21 | 4694 | St. Vith – KF St. Vith – Pfarrkirche: Erneuerung der Dacheindeckung (Dringlichkeit) | 5.866,03 |
| 06 | 52.10 | 4602 | Eupen – KAP VoG – Ausbau der Infrastruktur | 83.799,82 |
| 07 | 63.23 | 4682 | Büllingen – Gemeinde – Erneuerung Heizungen GS Büllingen, GS Wirtzfeld und KG Mürringen | 73.485,82 |
| 07 | 63.23 | 4679 | Büllingen – Gemeinde – GS und Sporthalle Manderfeld – Erneuerung Elektroinstallation | 75.083,66 |
| 07 | 64.10 | 3009 | St.Vith – BSDG VoG – Maria-Goretti-Schule – Neubau Primarschule | 2.239.565,60 |
| 07 | 72.10 | 4684 | Bellmerin – Musikakademie – Beleuchtung der Parkanlage | 40.000,00 |
| 07 | 72.10 | 4081 | Musikakademie – Diverse Nachträge | 63.661,65 |
| 10 | 63.21 | 4614 | Eupen – Stadt – Ankauf Neustraße 86 (Jünglingshaus) | 300.000,00 |
| 10 | 63.21 | 4670 | Kelmis – Gemeinde – Select: Erneuerung der Heizung (Dringlichkeit) | 15.572,70 |
| 13 | 52.12 | 4704 | Büllingen – Jägerverein Hoch-Belgien VoG – Erneuerung der Wurfanlage | 21.577,71 |
| 15 | 72.10 | 4693 | Ternell – Energieversorgung | 50.000,00 |
| 15 | 72.10 | 4667 | Wesertalsperre Eupen – Spielplatz – Neues Spielgerät | 49.545,00 |
| 17 | 63.21 | 4665 | Büllingen – Gemeinde – Pfarrkirche Büllingen – Sanierung der Außenfassade des Turms | 15.463,80 |
| 18 | 52.11 | 4701 | Eupen – RZKB – Hillstr 9 – Instandsetzung gemäß Inspektionsbericht | 46.839,34 |
| 18 | 63.26 | 4240 | Kelmis – Gemeinde – Anbringen Sonnenschutz Kinderkrippe Hergenrath | 33.831,60 |
| 19 | 52.11 | 4380 | Kelmis – Behindertenstätten Kelmis und Umgebung VoG – Anbau König Baudouin Tagesstätte | 472.781,00 |
| 21 | 52.11 | 4680 | Eupen – VoG Prisma – Bauliche Sicherheitsmaßnahmen für das neue Frauenhaus Neustraße 115 (Dringlichkeit) | 3.864,00 |

| PR | Zuw. | ID | | Betrag |
|---------------|-------|------|--|---------------------|
| 21 | 52.11 | 4703 | Eupen – VoG SIA – Haus Hütte 57 – Abwasserklärung | 5.676,00 |
| 22 | 63.21 | 4607 | Eupen – Stadt – Installation einer Brandmeldeanlage im Gesundheitszentrum | 12.000,00 |
| 27 | 52.14 | 4632 | VoG KathLeos – Katharinenstift Astenet – Erneuerung der Belüftungsanlage | 226.495,00 |
| 27 | 52.14 | 4631 | VoG KathLeos – Katharinenstift Astenet – Kücheneinrichtung im Anbau | 240.611,00 |
| 27 | 52.14 | 4629 | VoG KathLeos – Katharinenstift Astenet – Neue Heizungsanlage | 325.702,00 |
| 27 | 52.14 | 4633 | VoG KathLeos – Katharinenstift Astenet – Umbau der Krankenpfl Egerbüros und Bau von behindertengerechten Badezimmern | 169.639,00 |
| Gesamt | | | | 5.043.196,73 |

(Euro)

Tabelle 13 – Projekte, deren Kosten neugeschätzt wurden

| PR | Zuw. | ID | | Betrag (1. HHA) | Betrag (UHH) |
|---------------|-------|------|---|---------------------|---------------------|
| 01 | 72.10 | 4643 | MDG – Gospert 1 – Umbau behindertengerechte Empfangstheke | 50.000,00 | 30.000,00 |
| 01 | 72.10 | 4649 | MDG – Kaperberg 2-4 – Sanierung Eingangstore (Denkmalschutz) | 36.000,00 | 20.000,00 |
| 07 | 63.23 | 4551 | Gemeinde Raeren – Austausch der Heizung – Schule Hauset (Dringlichkeit) | 12.537,15 | 20.000,00 |
| 07 | 63.23 | 4546 | Gemeinde Sankt-Vith – Erneuerung der Heizungsanlage – GS Emmels (Dringlichkeit) | 10.233,54 | 10.400,00 |
| 07 | 64.10 | 4626 | 4626 St Vith – Maria Goretti Sekundarschule – Renovierung sanitäre Räume Haus B | 112.039,71 | 114.480,00 |
| 07 | 72.10 | 4539 | Eupen – ZFP – Verkehrssicherungsmaßnahmen (Dringlichkeit) | 50.000,00 | 30.000,00 |
| 10 | 52.12 | 4391 | Büllingen – Dorfgemeinschaft Concordia Hünningen – Erneuerung der Fenster und Fassaden | 35.157,10 | 35.158,00 |
| 10 | 52.12 | 4511 | Büllingen – VoG Dorftreff Mürringen – Abriss und Neubau des Saales Jaspesch | 1.163.305,80 | 937.771,20 |
| 10 | 52.12 | 2826 | Burg-Reuland – Dorfsaal Oudler VoG: Anschaffung einer Bühne | 52.265,40 | 52.635,27 |
| 10 | 52.12 | 2826 | Burg-Reuland – Dorfsaal Oudler VoG: Kosten Baustellenkontrolle | 7.781,74 | 7.721,74 |
| 13 | 63.21 | 4367 | Eupen – AGR Tilia – MZH Kettenis – Erneuerung der Heizungsregelung (Dringlichkeit) | 15.638,72 | 15.639,72 |
| 13 | 63.21 | 4522 | Gemeinde Büllingen – Sporthalle Manderfeld – Erneuerung des Heizkessels (Dringlichkeit) | 10.120,09 | 11.998,80 |
| 17 | 53.11 | 4553 | Bütgenbach – Lindenstraße 12, Weywertz – Eingangstür | 1.355,11 | 1.372,07 |
| 17 | 53.11 | 4562 | Eupen – Hochstraße 267, Eupen: Restaurierung Fassaden, Dächer sowie Pflasterung | 44.640,51 | 48.962,14 |
| 21 | 52.11 | 3600 | Eupen – VoG Begleitetes Wohnen Ostbelgien – Umbauarbeiten Haus Nispert | 145.200,00 | 138.500,00 |
| Gesamt | | | | 1.746.274,87 | 1.474.638,94 |

(Euro)

Tabelle 14 – Projekte, die dem Infrastrukturplan entnommen wurden

| PR | Zuw. | ID | | Betrag |
|---------------|-------|------|--|------------------|
| 17 | 63.21 | 4482 | Büllingen – Gemeinde – Kapelle Krewinkel Feuchtigkeitsproblem: Studie, Putz und Drainage | 11.580,00 |
| Gesamt | | | | 11.580,00 |

(Euro)

4.2. Änderungen am Katalog des Infrastrukturplans

Tabelle 15 – Neue Projekte die in den Katalog eingetragen wurden

| PR | Zuw. | ID | | Betrag |
|---------------|-------|------|---|---------------------|
| 17 | 53.11 | 4671 | Eupen – Marktplatz 8 (rückwärtiges Gebäude): Restaurierung des Daches, des Dachstuhls und der Fenster | 100.000,00 |
| 17 | 53.11 | 4659 | Lontzen – Schloßstraße 52 Lontzen: Balkonsanierung | 3.751,86 |
| 21 | 52.11 | 4613 | Eupen – Familienhilfe VoG – Ankauf Bürofläche in Neukomplex | 1.018.578,98 |
| 27 | 52.14 | 4634 | VoG KathLeos – Katharinenstift Astenet – Sanierung des alten Flügels | 2.553.937,00 |
| Gesamt | | | | 3.676.267,84 |

(Euro)

Tabelle 16 – Im Katalog eingetragene Projekte, deren Kosten revidiert wurden

| PR | Zuw. | ID | | Betrag (1. HHA) | Betrag (UHH) |
|---------------|-------|------|---|---------------------|---------------------|
| 13 | 63.21 | 4246 | Gemeinde Büllingen – Sanierung der Sport- und Freizeithalle sowie Errichtung eines Dorf- und Festsaals in Büllingen | 1.568.752,00 | 1.446.781,00 |
| 15 | 72.10 | 4644 | KUZ – Erneuerung Niederspannungsanlage | 35.000,00 | 15.000,00 |
| 17 | 63.51 | 3771 | Lontzen – KF Walhorn: Kirche Walhorn – Turmsanierung | 146.908,20 | 119.518,00 |
| Gesamt | | | | 1.750.660,20 | 1.581.299,00 |

(Euro)

Tabelle 17 – Projekte, die dem Katalog des Infrastrukturplans entnommen wurden

| PR | Zuw. | ID | | Betrag |
|---------------|-------|------|--|---------------------|
| 07 | 64.10 | 4181 | Eupen – PDS Kaperberg – Brandschutz - Phase II+III | 440.000,00 |
| 13 | 63.21 | 4591 | Raeren – Gemeinde – Fußballplatz Hauset – Erneuerung Flutlicht | 12.334,60 |
| 21 | 52.11 | 4417 | Eupen – Familienhilfe VoG – Neubau Verwaltungsgebäude | 1.032.955,00 |
| Gesamt | | | | 1.045.289,60 |

(Euro)

Tabelle 18 – Projekte, deren Zuweisungen abgeändert wurden

| PR | Zuw. | ID | | Ursprüngliche Zuweisung |
|----|-------|------|--|-------------------------|
| 03 | 63.21 | 3907 | Bütgenbach – Gemeinde – Pfarrkirche Nidrum: SECO & Ethias | 70.03.63.21 |
| 10 | 52.12 | 2704 | Schieferstollen VoG – Anbau Empfangsstruktur & Filmvorführraum | 70.14.52.11 |

(Euro)



ANSCHRIFT

Rechnungshof
Rue de la Régence 2
B-1000 Brüssel

TEL.

+32 2 551 81 11

FAX

+32 2 551 86 22

www.rechnungshof.be